

OdA AMKTT

Organisation der Arbeitswelt

Alternativmedizin und Komplementärtherapie Tiere

Protokoll der Gründungsversammlung

Datum und Zeit: Freitag, 22. März 2024

Ort: Online per Zoom

Anwesende: Baumann Isabella (BTS), Benz Nadja (HVS), Berchtold Martina (BTS), Birchler Marietta (HVS, ab 18.00 Uhr anwesend), Brand Sarina (Vorstandsmitglied HVS, Leitung der Tierkommission), Brügger Martin (Vorstandsmitglied VSKT), Egli Lotti (HVS), Feuchter Walter (Vorstandsmitglied HVS), Gamma Karin (BTS), Gerber Beatrice (HVS), Grosswiler Cornelia (Vorstandsmitglied BTS und Vorsitzende der Projektgruppe QS/Berufsanerkennung), Gubser Natalie (HVS), Hasdemir Gaetan (Mitglied der Geschäftsstelle GST), Heuer Nathalie (BTS), Hug Beat (Präsident BTS), Kanouni Corinne (SHS), Lippert Martin (BTS), Neges Karin (Vorstandsmitglied camvet), Rüsch Peter (externer Berater der Projektgruppe QS/Berufsanerkennung), Seiler Carol (HVS und Mitglied der Projektgruppe QS/Berufsanerkennung), Stebler Brigitte (Präsidentin SVTPT), Tanner Barbara (BTS), Walther Isabelle (BTS), With-Widmer Lorena (BTS), Wyrsh Elisabeth (BTS).

Insgesamt bis 18:00 Uhr 24, ab 18:00 Uhr 25 Teilnehmende.

Entschuldigt: Riner Barbara (SVTT), Romer Martina (BTS), Stüdeli Walter (Dakomed) und Anna Cadalbert (BTS)

Protokollführerin: Carol Seiler (CS)

Tagespräsidium: Peter Rüsch (rü)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl des Tagespräsidiums und der Protokollführung
3. Projektbericht
4. Fragen und Antworten, Diskussion
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Gründungsbeschluss
7. Verabschiedung der Vereinsstatuten
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Präsidentin und der Vizepräsidentin
10. Wahl der Kontrollstelle
11. Weiteres Vorgehen
12. Varia

Beginn der Versammlung: 22.03.2024, 17:05 Uhr

1. Begrüssung
Cornelia Grosswiler (CG) begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Gründungsversammlung der OdA AMKTT. Sie stellt fest, dass es sich bei 20 von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer um

Mitglieder des BTS und HVS handelt. Speziell begrüsst sie den kürzlich gewählten Präsidenten des BTS, Beat Hug, aus der Tierkommission des HVS Sarina Brand, aus dem Vorstand des HVS Walter Feuchter, aus dem Vorstand der VSKT Martin Brügger, aus dem Vorstand der camvet Karin Neges, die Präsidentin des SVTPT, Brigitte Stebler, aus der Geschäftsstelle der GST Gaetan Hasdemir und aus der SHS Schule Corinne Kanouni.

Entschuldigt für die Gründungsversammlung haben sich u.a. Barbara Riner, Präsidentin des Verbands für Tiertherapeuten (SVTT), Walter Stüdeli, Geschäftsführer a.i. des DAKOMED und Anna Cadalbert, Mitglied des Vorstands BTS.

Anmerkung zur Traktandenliste: CG erläutert, dass Traktandum 5, Wahl der Stimmenzähler, vorgezogen wird, da bereits ab Traktandum 2 Abstimmungen bzw. Wahlen stattfinden.

Die Frage nach allfälligen Ergänzungen oder Änderungen der Traktandenliste erübrigt sich, da Niemand der Anwesenden das Wort wünscht.

Somit wird die Traktandenliste mit der von CG erwähnten Änderung genehmigt.

5. Wahl der Stimmenzähler

Vorgängig zur anstehenden Wahl, gibt CG die Spielregeln bei Wahlen und Abstimmungen bekannt:

- Alle Teilnehmenden sind stimmberechtigt
- Es gilt das einfache Mehr
- Stichentscheid beim Tagespräsidiums

Die Herren Gaetan Hasdemir (GST) und Martin Brügger (VSKT) verzichten auf ihr Stimmrecht.

CG hält fest, dass zurzeit 22, voraussichtlich ab 18:00 Uhr 23 Anwesende stimmberechtigt sind und das Einfache Mehr in jedem Fall 12 beträgt.

Die von der Projektgruppe vorgeschlagene Martina Berchtold (BTS) wird einstimmig als Stimmenzählerin gewählt.

2. Wahl des Tagespräsidiums und der Protokollführung

Die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Personen, Peter Rüsch als Tagespräsident und Carol Seiler (CS) als Protokollführerin, werden einstimmig (weder Gegenstimmen noch Enthaltungen) gewählt.

Peter Rüsch (rü) bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und will sich bemühen, zügig die Traktanden abzuhandeln.

3. Projektbericht

CG stellt den Projektbericht vor. Sie erläutert die verschiedenen Stationen der bisherigen Projektarbeit, zuerst die Ausgangslage 2017 mit dem Oberziel, eine in der Schweiz einheitliche Bewilligungspraxis für Tierheilpraktiker auf der Ebene der Kantone und des Bundes zu erlangen, als Zweites das Zwischenziel, eine vom SBFJ anerkannte Prüfungsordnung für Tierheilpraktiker zu erarbeiten, anschliessend den Stand Sommer 2021, die Auslegeordnung 2022/23, die eine neue Zielsetzung ergab, nämlich ein Branchenzertifikat für den Bereich ganzheitlich alternativmedizinisch und komplementärtherapeutische Methoden bei Tieren zu erarbeiten, und letztlich den Entscheid, das bisherige Projekt in eine beständige Organisation, in einen Verein, eine OdA AMKTT, zu überführen.

Die entsprechenden Folien zum Projektbericht sind dem Protokoll beigelegt (Beilage 1).

Speziell zu erwähnen ist der Passus mit dem SVTT („... der SVTT geht eigene Wege und stellt auf Empfehlung des SBFJ den Antrag, in der eidg. Prüfungsordnung des SVTPT Anschluss zu finden – Revision geplant 2026“).

Brigitte Stebler (SVTPT) erhebt dazu Einspruch, da ihr weder ein entsprechender Antrag des SVTT noch eine Revision ihrer eidgenössischen Prüfungsordnung im Jahr 2026 bekannt sind.

CG erwähnt, dass die Projektgruppe vom SVTT und vom SBFJ entsprechend informiert wurde, nimmt aber zur Kenntnis, dass der SVTPT davon keine Kenntnis hat.

Rü ergänzt, dass der SVTT zwar einen entsprechenden Antrag erwogen aber seines Wissens bisher keinen entsprechenden Antrag gestellt hat, und dass die Information in Sachen Revision 2026 von

der damaligen Projektleiterin im SBFI, zuständig für Berufsprüfungen Bereich Tiere, Frau Rosemarie Kiener, stammt.

Abschliessend hält Rü fest, dass die Entscheide, ein Branchenzertifikat zu erarbeiten und eine OdA zu gründen, selbst wenn sie auch Empfehlungen des SBFI entsprechen, die OdA AMKTT bei der Ausarbeitung des Branchenzertifikats grundsätzlich unabhängig handeln kann.

4. Fragen und Antworten, Diskussion

Die Anwesenden verzichten auf Fragen. Es wird keine Diskussion gewünscht.

5. Wahl der Stimmenzähler

Wurde bereits abgehandelt (siehe Traktandum 5, direkt in der Folge Traktandum 1).

6. Gründungsbeschluss

Das Projektteam beantragt der Versammlung unter dem Namen OdA AMKTT (Alternativmedizin und Komplementärtherapie Tiere) einen Verein gemäss Art. 60ff des Zivilgesetzbuches (ZGB) zu gründen.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme angenommen.

7. Verabschiedung der Vereinsstatuten

Rü erwähnt, dass die Statuten von der OdA KT übernommen und von der Projektgruppe angeglichen und ausgearbeitet wurden. Im Weiteren hält er fest, dass die Vorstände des HVS und des BTS den Statutenentwurf gutgeheissen haben.

Die Statuten wurden Mitte März an alle angemeldeten Teilnehmenden verschickt. In der Folge meldete sich Karin Neges (camvet). Ihre Fragen bzw. Einwendungen betrafen Art. 2, 3 und 10, vor allem den Begriff „Organisation“ und in Art. 10 Abs. 1 den Begriff „Aktiv-Mitglied (Tiere)“.

In der Folge wurden die entsprechenden Artikel angepasst und die angepassten Artikel am 18. März allen an die GV angemeldeten Teilnehmenden zugeschickt. Karin Neges (camvet) meldete in der Folge Klärungsbedarf in Sachen „andere Organisationen“ an. Gleichen Klärungsbedarf meldete Brigitte Stebler (SVTPT) an. Sie meldete zudem Klärungsbedarf betreffend Art. 10, vor allem zur Definition Aktiv-Mitglied an.

Die Rückmeldungen werden von Rü verdankt und er erläutert in der Folge die Anpassungen bzw. Begriffe.

Anpassungen:

Art. 2 Zweck und Ziele, ursprünglicher Statutentext:

1 Die OdA AMKTT nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG) und gemäss Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung, BBV) wahr.

2 Sie bezweckt den Zusammenschluss von an einer qualifizierten Berufsbildung in der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren interessierten nationalen Berufsverbänden, Organisationen und Bildungsanbietern.

Angepasst, neu:

2 Sie bezweckt den Zusammenschluss von an einer qualifizierten Berufsbildung in der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren interessierten nationalen Berufsverbänden, Bildungsanbietern und anderen Organisationen.

Rü hält fest, dass der Begriff Organisation für ein Zusammengehen von Personen, die geregelt und gemeinsam ein gemeinsames Ziel verfolgen, gilt, und dass ein Bildungsanbieter oder auch ein Berufsverband eine Organisation sind. Unter dem Begriff „andere Organisationen“ soll signalisiert werden, dass neben Berufsverbänden und Bildungsanbietern andere Organisationen willkommen sind, sofern sie am Zweck und den Zielen der OdA AMKTT interessiert sind.

Karin Neges stellt in Frage, ob z.B. eine Firma – eine „andere“ Organisation - wirklich Mitglied werden sollte. Rü stellt klar, dass ein solches Mitglied kein ordentliches Mitglied werden kann und zudem ein

Interesse zu den komplementär- und alternativmedizinischen Methoden vorhanden sein muss. Trotzdem, Karin Neges findet den Begriff zu offen.

Martin Brügger weist daraufhin, dass der Begriff nicht zu offen sei und keine Organisationen kommen würden, die nicht in diesen Bereich passen, da es im Artikel entsprechend formuliert wurde.

Karin Gamma teilt ihre sehr positive Erfahrung auch mit Organisationen aus der Industrie mit, da es so einen positiven Austausch, eine Win-Win Situation geben kann.

Art. 3 Abs. 3, Mitglieder, Beitritt, ursprünglicher Statutentext

3 Es wird zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern unterschieden:

- a) *Ordentliche Mitglieder sind Berufsverbände und Organisationen aus dem Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren.*
- b) *Ausserordentliche Mitglieder sind Bildungsanbieter aus dem Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren sowie Gönner.*

Angepasst, neu:

3 Es wird zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern unterschieden:

- a) *Ordentliche Mitglieder sind Berufsverbände aus dem Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren.*
- b) *Ausserordentliche Mitglieder sind Bildungsanbieter und andere Organisationen aus dem Bereich der ganzheitlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie bei Tieren sowie Gönner.*

Zu den Anpassungen in Art. 3 Abs. 3 erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Art. 10 Abs. 1 und 2, Abstimmungen und Wahlen, ursprünglicher Statutentext

1 Für Mitglieder gemäss Art. 3. Abs. 3 Bst. a wird die Anzahl der Delegiertenstimmen nach der Zahl der Aktiv-Mitglieder (Tiere), Stand 1. Januar des laufenden Kalenderjahres, bestimmt und wie folgt berechnet:

– Jedem Mitglied steht mindestens 1 Delegiertenstimme zu sowie je eine weitere Stimme pro 10 Aktiv-Mitglieder (Tiere).

2 Mitglieder gemäss Art. 3. Abs. 3 Bst. b und c verfügen über 1 Delegiertenstimme. Sie haben ein Mitsprache-, aber kein Wahl- und Stimmrecht.

Angepasst, neu:

1 Für Mitglieder gemäss Art. 3. Abs. 3 Bst. a wird die Anzahl der Delegiertenstimmen nach der Zahl der Aktiv-Mitglieder, Stand 1. Januar des laufenden Kalenderjahres, bestimmt. Aktiv-Mitglieder sind Mitglieder eines Mitglieds der Oda AMKTT, die Tiere mit ganzheitlichen alternativmedizinischen und/oder komplementärtherapeutischen Methoden behandeln.

Die Anzahl Delegiertenstimmen wird folgendermassen berechnet:

– Jedem Mitglied steht mindestens 1 Delegiertenstimme zu, sowie je eine weitere Stimme pro 10 Aktiv Mitglieder. Die Höchstzahl an Delegiertenstimmen eines Mitglieds beträgt 5 Stimmen.

2 Mitglieder gemäss Art. 3. Abs. 3 Bst. b verfügen über 1 Delegiertenstimme. Sie haben ein Mitsprache-, aber kein Wahl- und Stimmrecht.

CG erläutert, weshalb die Anmerkung mit „(Tiere)“ in den Statuten aufgeführt wurde. Dem HVS gehören neben Tierhomöopathinnen und Tierhomöopathen auch Humantherapeuten und Humantherapeutinnen an und nur die Tierhomöopathinnen bzw. Tierhomöopathen des HVS sind Mitglied bei der Oda AMKTT.

Martin Brügger fragt, weshalb die ausserordentlichen Mitglieder eine Delegiertenstimme benötigen, da sie sowieso kein Stimmrecht besitzen. Rü erläutert, dass in Art. 10 Abs. 2 die Anzahl Teilnehmer – 1 Delegiertenstimme - an einer DV festgelegt wird. Diese eine Delegiertenstimme wurde aufgeführt, dass klar ist, dass ausserordentliche Mitglieder lediglich mit einer Person an einer DV anwesend sein können.

Rü erwähnt abschliessend eine weitere Änderung der Statuten im Art. 10 Abs. 9:

Art. 10 Abs. 9:

Abs. 9, ursprünglicher Statutentext: *Die Entscheidung der Delegierten über Vorlagen des Vorstands kann ausnahmsweise in begründeten Fällen auch digital, elektronisch oder brieflich erfolgen.*

Abs. 9, angepasst: *Die Entscheidung der Delegierten über Vorlagen des Vorstands kann ausnahmsweise in begründeten Fällen auch schriftlich, per Post oder per Email erfolgen.*

Nachdem keine weiteren Fragen zu den Anpassungen auftreten, stellt rü die Frage, ob der Wunsch besteht, die Statuten artikelweise abzuhandeln.

Da dieser Wunsch nicht besteht, wird in der Folge gesamthaft über die Annahme der Statuten abgestimmt.

Rü erläutert, dass gemäss Traktandenliste, Traktandum 7, noch eine Ergänzung zu den Mitgliederbeiträgen fällig ist (Art. 19, Abs. 2, Mitgliederbeiträge und andere Einnahmen; „Die Mitgliederbeiträge für ordentliche und ausserordentliche Mitglieder werden durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.“).

Rü hält fest, dass dieses Jahr für das Projekt QS/Berufsanerkennung von BTS und HVS Beiträge gesprochen wurden und diese Beiträge in das Vermögen der OdA AMKTT überführt werden sollen. HVS und BTS haben die Überführung bereits gutgeheissen.

CG ergänzt, dass bisher das Projekt durch Beiträge vom HVS, BTS und zeitweise auch vom SVTT finanziert wurde, und dass gemäss Statuten, Art. 19 Abs. 2 die Delegierten an einer Delegiertenversammlung die Mitgliederbeiträge festzulegen haben. Da voraussichtlich die nächste Delegiertenversammlung erst im Jahr 2025 stattfinden wird, die Mitgliederbeiträge erst dann festgelegt werden können, erschien die Lösung wie von rü erwähnt zielführend. Für das Jahr 2024 stehen somit insgesamt bis 31. März für das Projekt QS/BZ und ab 1. April für die OdA AMKTT insgesamt CHF 16'900 zur Verfügung (HVS CH 3'900, BTS CHF 13'000).

Abschliessend werden die Statuten mit den Anpassungen einstimmig (weder Gegenstimmen noch Enthaltungen) angenommen.

Die angenommenen und unterzeichneten Statuten sind Beilage des Protokolls (Beilage 2)

8. Wahl des Vorstandes

Zur Wahl stellen sich Cornelia Grosswiler (BTS) und Carol Seiler (HVS).

Es gibt seitens der Teilnehmenden keine weiteren Vorschläge.

Cornelia Grosswiler (BTS) und Carol Seiler (HVS) werden einstimmig (weder Gegenstimmen noch Enthaltungen) gewählt.

Rü gratuliert Cornelia Grosswiler und Carol Seiler zur Wahl und wünscht ihnen gutes Gelingen für ihre Tätigkeit im Vorstand der OdA AMKTT.

9. Wahl der Präsidentin und der Vizepräsidentin

Cornelia Grosswiler wird als Präsidentin vorgeschlagen, Carol Seiler als Vizepräsidentin.

Cornelia Grosswiler wird einstimmig (weder Gegenstimmen noch Enthaltungen) als Präsidentin der OdA AMKTT gewählt.

Carol Seiler wird einstimmig (weder Gegenstimmen noch Enthaltungen) als Vizepräsidentin der OdA AMKTT gewählt.

Rü gratuliert den Gewählten zur Wahl zu ihrem Amt als Präsidentin bzw. Vizepräsidentin OdA AMKTT und wünscht ihnen gutes Gelingen in ihren Ämtern.

10. Wahl der Kontrollstelle

Beat Hug (BTS) und Nadja Benz (HVS) sind bereit, sich als Kontrollstelle bzw. gemäss Statuten als Revisionsstelle zur Verfügung zu stellen. Sowohl Beat Hug als auch Nadja Benz weisen Kompetenzen in Sachen Rechnungsführung auf.

Beat Hug und Nadja Benz werden einstimmig (weder Gegenstimmen noch Enthaltungen) gewählt.

Rü bedankt sich sowohl bei Beat Hug als auch bei Nadja Benz für ihre Bereitschaft, als Kontrollstelle zu amten und wünscht ihnen gutes Gelingen.

11. Weiteres Vorgehen

CS informiert über das weitere Vorgehen.

Die erste Vorstandssitzung wird am 15.04.2024 stattfinden.

Danach wird die Etablierung des Vereins weiter ausgeführt. Dazu gehören in erster Linie die Erstellung einer Website, die Eröffnung eines Bankkontos und die Ausarbeitung eines Logos. Im Weiteren gilt es verschiedene Dokumente zu erarbeiten, z.B. die Vision oder das Leitbild.

Ein weiterer Punkt betrifft das Berufsbild. Das Ende 2016 publizierte Berufsbild HVS/BTS wird überprüft und angepasst.

Wie bereits erwähnt gilt es die Mitgliederbeiträge festzulegen und ein Budget für das laufende und das kommende Jahr zu erarbeiten.

Im Weiteren soll das Interesse von weiteren möglichen Mitgliedern abgeklärt werden.

Auch soll künftig mit den bisher von BTS und HVS anerkannten Bildungsanbietern zusammengearbeitet werden. Dafür wurden bereits Termine für einen Austausch abgesprochen.

Letztlich gilt es gemeinsam die Voraussetzungen zur Erlangung des Branchenzertifikats zu definieren, unter anderem die einzelnen Module, die Anzahl Stunden Theorie und Praxis, die Gleichwertigkeit und mögliche Übergänge.

Rü ergänzt, dass bereits viele Dokumente als Entwürfe dazu erarbeitet wurden und diese Entwürfe nun finalisiert und letztlich gemäss Statuten OdA AMKTT der DV zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Karin Neges fragt, welche Personen zu diesen Diskussionen beigezogen werden und ob sie als Vertreterin der camvet auch dazu eingeladen werde. Rü erklärt, dass der Vorstand frei ist, ob und welche Personen zu den Beratungen beigezogen werden (Art. 11 Abs. 4 der Statuten). Weiter erläutert Rü, dass die bereits erwähnten Stunden seitens Empfehlung der GST bekannt sind und es zu prüfen gilt, ob und wie die Vorgaben umgesetzt werden können. Rü ergänzt, dass bereits im Projekt sehr offen und transparent auch nach aussen kommuniziert bzw. informiert wurde, und er davon ausgeht, dass dies sicherlich auch für die OdA AMKTT weiterhin Gültigkeit hat. Karin Neges wünscht über den weiteren Weg zum Branchenzertifikat informiert zu werden, speziell über die Entwicklung der Fachrichtung der manuellen Therapien. Rü gibt ihren Wunsch an die Verantwortlichen der OdA AMKTT weiter und ergänzt, dass dieses Konfliktpotential bekannt ist und deshalb besonders Beachtung finden wird.

12. Varia

CG informiert, dass weitere Vorstandmitglieder gesucht werden. Auch wird nach Personen gesucht, welche bereit sind, in der OdA mitzuarbeiten. Martin Lippert (BTS) und Lorena With-Widmer (BTS) haben sich bereits gemeldet. Sie werden von CG oder CS nächsten kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Im Übrigen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Ein grosses Dankeschön geht an Peter Rüschi. Auch CS dankt Peter Rüschi für seine bisherige wertvolle Unterstützung.

Cornelia Grosswiler dankt abschliessend allen Teilnehmenden für das Interesse und die Teilnahme an der Gründungsversammlung der OdA AMKTT und schliesst damit die Gründungsversammlung.

Beilagen:

- Beilage 1: Projektbericht
- Beilage 2: Statuten OdA AMKTT

Ende der Sitzung, 22.03.2024, 18:25 Uhr

Ort/Datum: Baden, 15.4.2024

Protokollführerin: Carol Seiler

Vorsitz: Peter Rüschi

Unterschrift: _____